



# Mitteilungsblatt

der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Nr. 47/2012 vom 9. Juli 2012

---

**Erneute Veröffentlichung der**

**Studienordnung**

**des weiterbildenden Fernstudiums „Sicherheitsmanagement“**

**des Fernstudieninstituts**

**der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin**

**Studienordnung  
des weiterbildenden Fernstudiums  
„Sicherheitsmanagement“ (StudO/MSM)  
des Fernstudienstituts der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin  
vom 13.04.2011\***

Aufgrund von § 83 Abs. i. V. m. § 71 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz - BerlHG), in der Fassung vom 13. Februar 2003 (GVBl. S. 82), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Dezember 2010 (GVBl. S. 560), hat der Institutsrat des Fernstudieninstituts (FSI) der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin) die folgende Studienordnung erlassen:

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Charakter, Art und Form des Weiterbildungsstudiums
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Zulassungsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren
- § 6 Studiendauer und -organisation
- § 7 Fremdsprachen und Unterrichtssprache
- § 8 Studienfachberatung und Betreuung der Studierenden
- § 9 Inkrafttreten

**Anlage**

Studienplan

---

\* Der Studiengang wurde mit Veröffentlichung dieser Ordnung von „Security Management“ in „Sicherheitsmanagement“ umbenannt.

## § 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt die Durchführung des Studiums im weiterbildenden Fernstudium „Sicherheitsmanagement“. Die Studienordnung wird ergänzt durch die jeweils geltende Prüfungsordnung für das weiterbildende Fernstudium „Sicherheitsmanagement“ (PrüfO/MSM).

## § 2 Charakter, Art und Form des Weiterbildungsstudiums

(1) Das weiterbildende Fernstudium „Sicherheitsmanagement“ ist ein interdisziplinäres Weiterbildungsangebot im Schnittfeld von Rechts-, Wirtschafts-, Polizei- und Sozialwissenschaften, welches unter Einbeziehung von Informations- und Sicherheitstechnik den Bereich der Sicherheitswissenschaft definiert.

(2) Der Studiengang wird im Dialog und in Kooperation mit Vertretern und Vertreterinnen der relevanten Berufsfelder entwickelt, implementiert und evaluiert, um das eigenständige Qualifizierungsprofil des Studiums zu sichern.

(3) Das weiterbildende Fernstudium soll Absolventen und Absolventinnen insbesondere von sicherheits-, verwaltungs-, rechts-, sozial-, wirtschafts- oder politikwissenschaftlicher Studiengängen zusätzliche wissenschaftliche und berufspraktische Qualifikationen vermitteln, es hat insoweit den Charakter eines Zusatz- oder Ergänzungsstudiums gemäß § 25 Abs. 1 BerlHG.

(4) Der Studiengang soll insbesondere geeigneten Berufspraktikern und -praktikerinnen offen stehen; das Studium hat insofern zugleich den Charakter eines weiterbildenden Studiums gemäß § 26 Abs. 2 BerlHG.

(5) Im Hinblick auf diese Zielgruppe wird das Studium in der Form des Internet-gestützten Fernstudiums durchgeführt.

(6) Der Fernstudiengang führt zum akademischen Grad eines „Master of Arts“.

(7) Alternativ ist bei erfolgreichem Abschluss von Modulen der Erwerb eines Zertifikats nach den Vorgaben der Prüfungsordnung möglich.

(8) Für die Teilnahme am Fernstudium werden Entgelte gemäß der Festsetzung des Präsidenten oder der Präsidentin der HWR Berlin auf der Grundlage der Ordnung über die Erhebung von Entgelten erhoben.

## § 3 Ziele des Studiums

(1) Der weiterbildende Master-Studiengang „Sicherheitsmanagement“ soll insbesondere die Studierenden für Führungspositionen in der gewerblichen, betrieblichen und kommunalen Sicherheit qualifizieren. Absolventen und Absolventinnen sollen ausgeprägte Führungskompetenzen entwickeln, die sie in ihrem jeweiligen Praxisfeld erfolgreich umsetzen können. Fachkompetenzen, Methodenkompetenzen und soziale Kompetenzen sollen so miteinander vernetzt werden, dass ganzheitliche berufliche Handlungskompetenzen ausgebildet werden.

(2) Die angestrebten Handlungskompetenzen sollen zugleich wissenschaftlichen Ansprüchen und den praktischen Anforderungen der Berufsfelder gerecht werden. Die maßgeblichen Elemente sind:

- Eine fundierte fachliche Qualifikation mit sicherheits-, wirtschafts-, sozial-, verwaltungs- und rechtswissenschaftlichen Schwerpunkten. Bei den Studierenden soll insbesondere die anwendungsorientierte Problemlösungsfähigkeit auf wissenschaftlich-methodischer Basis entwickelt werden.
- Eine ausgeprägte Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz. Diese „Schlüsselkompetenzen“ sollen sich sowohl auf situationsbezogene Qualifikationen als auch auf Persönlichkeitsmerkmale erstrecken. Hierzu zählen ethisch fundierte Einstellungen und Werthaltungen, Empathie, Verantwortungsbewusstsein, Team-, Konflikt-, Moderationsfähigkeit, Flexibilität und Kreativität und insbesondere die Fähigkeit zur Führung nach innen und außen.

(3) Das Studium soll die Absolventen und Absolventinnen insbesondere dazu befähigen, innerhalb des komplexen Aufgaben- und Verantwortungsbereichs höherer Führungskräfte

- komplexe Sachverhalte analytisch zu erfassen und gewonnene Erkenntnisse operativ und strategisch umzusetzen,
- die gesellschaftlichen und insbesondere rechtlichen Rahmenbedingungen zu kennen und in ihren Konsequenzen für das eigene Handlungsfeld zutreffend einzuschätzen sowie rechtssicher zu handeln und zu entscheiden,
- genderkompetent zu handeln und zu führen,
- Verträge mit externen und internen Kunden sicherheitsbezogener Dienstleistungen aber auch mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen erfolgreich zu gestalten,
- Informationsschutz prozessorientiert und integriert zu konzipieren, zu implementieren und einem systematischen Qualitätsmanagement zu unterziehen,
- ein Unternehmen oder einen Unternehmensbereich, das bzw. der sicherheitsbezogene Leistungen anbietet, zu entwickeln, erfolgreich zu leiten und die Herausforderungen struktureller Veränderungen zu meistern,
- politische, soziale und wirtschaftliche Konfliktpotentiale lokal, international und global zu erfassen, Informationen unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden zielgerichtet auszuwerten,
- Sicherheitslagen jeglichen Maßstabs in ihrer Relevanz für sämtliche Geschäftsprozesse differenziert und entscheidungsorientiert zu bewerten,
- Chancen und Risiken, die sich aus der Entwicklung der Sicherheitsbedarfe und -märkte ergeben, frühzeitig zu erkennen, in Dienstleistungen mit entsprechendem Profil zu übertragen und hierfür Erfolg versprechende Marketingstrategien zu entwickeln, anzuwenden und zu evaluieren,
- interne und externe Kommunikationsprozesse so zu gestalten, dass die bestmögliche Erreichung der Organisationsziele gewährleistet ist,
- die rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Grundlagen von staatlichen und privaten Akteuren mit sicherheitsbezogenen Aufgaben zu verstehen und Kooperationen mit ihnen erfolgreich zu gestalten.

#### **§ 4 Studienbeginn**

Die Aufnahme von Studierenden erfolgt in der Regel jeweils zum Wintersemester.

#### **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsverfahren**

(1) Zum Studium mit dem Ziel des Erwerbs eines Mastergrades kann grundsätzlich zugelassen werden, wer über ein abgeschlossenes Hochschulstudium an einer Universität oder Fachhochschule verfügt. Das Erststudium muss einen Umfang von mindestens 180 Leistungspunkten (Credit Points) bzw. 6 Semestern aufweisen. Gute Kenntnisse der englischen Sprache werden vorausgesetzt.

(2) Näheres zu den Voraussetzungen und zum Verfahren regelt die jeweils geltende Zulassungsordnung für das weiterbildende Fernstudium „Sicherheitsmanagement“ (ZuLO/MSM) an der HWR Berlin.

#### **§ 6 Studiendauer und -organisation**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt im Vollzeitstudium vier Semester; für das berufsbegleitende Teilzeitstudium beträgt die Regelstudienzeit acht Semester. Es werden insgesamt 120 Leistungspunkte (Credit Points) gemäß European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Die zeitliche Organisation des Studienablaufs wird durch den Studienplan gemäß Anlage geregelt.

(2) Das Studium erfolgt als Selbststudium mit Fernstudienmaterial und insgesamt 240 Präsenzstunden. Die Studieninhalte sind in Schwerpunkte und Module gegliedert.

(3) Abgeschlossen wird das Studium mit einer Masterarbeit und einem Kolloquium.

(4) Das Studium ist so organisiert, dass es berufsbegleitend absolviert werden kann. Wird es berufsbegleitend absolviert, verlängert sich die Studiendauer.

(5) Das Studium ist in eine Einführungsphase (erstes Fachsemester), eine Vertiefungsphase (zweites und drittes Fachsemester) und eine Profilphase (viertes Fachsemester) untergliedert. Die Module sind einer dieser Phasen zugeordnet.

(6) Module der Vertiefungsphase können nur belegt werden, wenn die inhaltlich korrespondierenden Module der Einführungsphase erfolgreich abgeschlossen worden sind oder ersatzweise eine Anrechnung entsprechender Leistungen gemäß §§ 9 und 10 PrüfO/MSM erfolgt ist.

(7) Präsenzveranstaltungen werden in der Regel an der HWR Berlin abgehalten. Eine Verlegung an einen anderen Ort ist möglich. Hierüber entscheidet der Institutsrat des FSI.

(8) Einzelne Module des Studienprogramms können nach Maßgabe der verfügbaren Kapazitäten im Wege der Gasthörerschaft belegt werden.

### **§ 7 Fremdsprachen und Unterrichtssprache**

(1) Die Studienmaterialien sind überwiegend in deutscher Sprache, teilweise in englischer Sprache verfasst. Die Präsenzveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt.

(2) Prüfungsrelevante Studienleistungen sind in deutscher oder englischer Sprache abzulegen. Hierüber entscheidet der Prüfer oder die Prüferin.

### **§ 8 Studienfachberatung und Betreuung der Studierenden**

Die Studienberatung unterstützt die Studierenden im Studium durch eine studienbegleitende Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen. Sie umfasst die allgemeine Studienberatung durch die Hochschulverwaltung und die Studienfachberatung durch die Angehörigen des Fernstudieninstituts.

### **§ 9 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der HWR Berlin in Kraft.

Anlage

## Studienplan

			Einführungsphase		Vertiefungsphase				Profilphase		Summe Modul
			1. Fachsemester		2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester		
Gebiete	Module		LP <sup>1</sup>	StPr <sup>2</sup>	LP	StPr	LP	StPr	LP	StPr	LP
Rechtliche Grundlagen	<b>Modul 1</b>	Grundrechtsschutz, Gewerbe- und Wettbewerbsrecht für die Sicherheitsbranche	7	MP							7
Sozialwissenschaftliche Grundlagen	<b>Modul 2</b>	Psychologische, soziologische, politik- und kriminalwissenschaftliche Grundlagen des Sicherheitsmanagements									8
		<i>Psychologische Grundlagen für das Sicherheitsmanagement</i>	2	MP oder MCT							
		<i>Individuelle, kollektive und institutionelle Risiken und ihre Bewältigung</i>	2								
		<i>Politik der Inneren Sicherheit und neue Sicherheitsarchitekturen</i>	2								
	<i>Kriminalwissenschaftliche Grundlagen für das Sicherheitsmanagement</i>	2									
Betriebswirtschaftliche Grundlagen	<b>Modul 3</b>	Ökonomische Zusammenhänge und Management für Sicherheitsunternehmen	7	EA							7
Grundlagen des Risikomanagements	<b>Modul 4</b>	Risiko- und Krisenmanagement für Führungskräfte									8
		<i>Konzeptionelle, methodische und organisatorische Voraussetzungen des Risiko- und Krisenmanagements</i>	5	EA							
		<i>Technische Voraussetzungen des Risiko- und Krisenmanagements</i>	3								

<sup>1</sup> Leistungspunkte; 1 LP entspricht einem studentischen Arbeitspensum von 25-30 Stunden.

<sup>2</sup> Studienrelevante Prüfungsleistungen(StPr): EA = Einsendeaufgabe, K = Klausur, MCT = Multiple Choice Test, MP = Mündliche Prüfung, P/F = Projektarbeit/Fallstudie, PSp = Planspiel, PrV = aktive Teilnahme an Präsenzveranstaltung

			Einführungsphase		Vertiefungsphase				Profilphase		Summe Modul
			1. Fachsemester		2. Fachsemester		3. Fachsemester		4. Fachsemester		
Gebiete	Module		LP <sup>3</sup>	StPr <sup>4</sup>	LP	StPr	LP	StPr	LP	StPr	LP
Rechtliche Rahmenbedingungen	<b>Modul 5</b>	Betriebliche Sicherheit, Umwelt- und Datenschutz in der Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Sicherheitsakteuren			6	P/F					6
	<b>Modul 6</b>	Strafrecht, Arbeitsrecht, gewerblicher Rechtsschutz und Rechtsdurchsetzung für Sicherheitsunternehmen					6	K			6
Soziale und politische Rahmenbedingungen	<b>Modul 7</b>	Modelle, Konzepte und Methoden zur Kriminalitätskontrolle im Sicherheitsmanagement			6	K					6
	<b>Modul 8</b>	Internationale Bedrohungsszenarien – Handlungsoptionen und Reaktionsmuster ausgewählter politischer Akteure					6	MP oder MCT			6
Unternehmensmanagement	<b>Modul 9</b>	Führung nach Innen			8	EA PrV					8
	<b>Modul 10</b>	Führung nach Außen					8	MP PrV			8
Gefahren- und Krisenmanagement	<b>Modul 11</b>	Integrierte Sicherheitsplanungen und Sicherheitskonzepte			10	EA PrV					10
	<b>Modul 12</b>	Szenariobasiertes Krisen- und Notfallmanagement					10	EA PSp			10
Profilkurs zu einem Vertiefungsgebiet (Wahlpflichtmodul)	<b>Modul 13</b>	Profilkurs zu einem Vertiefungsgebiet									6
	<b>Modul 13.1</b>	<i>Sicherheitstechnik und IT-Sicherheit</i>							6	MP PrV	
	<b>Modul 13.2</b>	<i>Qualitätsmanagement für Sicherheitsunternehmen</i>								MP PrV	
	<b>Modul 13.3</b>	<i>Facility-Management für Sicherheitsunternehmen</i>								MP PrV	
Projektarbeit (Wahlpflichtmodul)	<b>Modul 14</b>	Projektarbeit: Entwicklung von Sicherheits- und Präventionskonzepten für ausgewählte Felder der Berufspraxis							6	P/F PrV	6
Abschlussarbeit	<b>Modul 15</b>	Masterarbeit und Kolloquium							18		18
<b>Summe Semester</b>			<b>30</b>		<b>30</b>		<b>30</b>		<b>30</b>		<b>120</b>

<sup>3</sup> Leistungspunkte; 1 LP entspricht einem studentischen Arbeitspensum von 25-30 Stunden.

<sup>4</sup> Studienrelevante Prüfungsleistungen(StPr): EA = Einsendeaufgabe, K = Klausur, MCT = Multiple Choice Test, MP = Mündliche Prüfung, P/F = Projektarbeit/Fallstudie, PSp = Planspiel, PrV = aktive Teilnahme an Präsenzveranstaltung